

atelier-f architekten
Kurt Hauenstein
dipl Architekt ETH SIA
Kirchgass 1 7306 Fläsch
T 081 330 12 92
F 081 330 12 91
architektur@atelier-f.ch
www.atelier-f.ch

hoj Obrecht, Jenins - Das weisse Haus
arc2012, Schweizer Architektur-Award

PROJEKTBECHRIEB

Jenins ist eine der vier traditionellen Weinbaugemeinden in der Bündner Herrschaft. Das weisse Haus im Obstgarten gehört zum Ensemble des Weingutes zur Sonne, am Ausgang des alten Dorfkernes in Richtung Malans. Es ist das ‚Stöckli‘ auf dem Weingut und ist hinter der Umfassungsmauer entlang der Hauptstrasse am obersten Eck im Westen des Obstgartens situiert. Die fünfeckige Grundrissform entwickelt sich aus den Bezügen zur Umgebung. Die beiden symmetrischen, klassischen Giebelfassaden stehen im Nordosten parallel zur Hauptstrasse und im Westen parallel zur Grenze des Obstgartens. Die nördliche Trauffassade flankiert den Zugangshof. Die Raumsequenzen und die Fensteröffnungen reflektieren die Grösse und die Zuordnung der Räume im fünfeckigen Grundriss. Das Wohnzimmer mit dem grossen Fenster zur vorgelagerten Veranda gegen Süden hin, die Küche im Südwesten mit den beiden Fenstern über Eck gegen Süden und Westen. Im Obergeschoss befindet sich das Gästezimmer mit dem giebelständigen Fenster gegen Osten und das Schlafzimmer mit einem raumhohen Schiebefenster südseitig sowie dem Giebelfenster gegen Ost.

Gebaut ist das weisse Haus komplett monolithisch aus Misaporbeton mit weissem Zement, aussen und innen sichtbar belassen. Die Wände sind durchwegs 50 cm stark. Die Bodendielen sind aus massivem Eichenholz, eine Reminiszenz an den Weinbau. Beheizt wird das Haus einerseits passiv durch die Sonne, andererseits mit dem Kamin und mit einer Erdsonden-Wärmepumpe für die Grundlast.

STANDORT

Unterdorfstrasse 16, 7307 Jenins GR
Koordinaten: 761'234/207'572

AM BAU BETEILIGTE

atelier-f architekten
Kurt Hauenstein
Daniel Jäger
Patrick Krecl
Miriam Krämer

BAUZEIT

Juni 2009 bis Juni 2010

EINWILLIGUNG DER BAUHERRSCHAFT

Die Unterschrift bezeugt, dass die Bauherrschaft zur Publikation des Wohnhauses eingewilligt hat.

Fläsch, 12.03.12

Kurt Hauenstein